

Antrag

Hannover, den 07.05.2019

Fraktion der FDP

Gut gemeint, aber schlecht gemacht - die jetzige A1-Bescheinigung muss abgeschafft werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die EU hat den Binnenmarkt und die Reisefreiheit geschaffen und dafür die Grenzen innerhalb der EU abgebaut. Mit der A1-Bescheinigung, die für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (d/m/w) und für jeden beruflichen/dienstlichen Grenzübertritt gesetzlich vorgeschrieben ist, hat die EU auf der anderen Seite sehr hohe Hürden für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (d/m/w) und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (d/m/w) geschaffen. Der Zweck der A1-Bescheinigung, Schwarzarbeit in der EU zu verhindern, ist generell nachvollziehbar und begrüßenswert. Die Umsetzung, insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen, ist unverhältnismäßig kompliziert und muss durch ein einfaches System ohne aufwendige Anmeldevorgänge ersetzt werden. Ziel muss es sein, dass Unternehmen innerhalb der EU den Binnenmarkt unkompliziert für sich nutzen können und die beruflich erforderliche Reisefreiheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (d/m/w), mindestens bei Kurzzeitentsendungen von bis zu 14 Tagen, erleichtert und nicht unter Strafe gestellt wird.

In der Drucksache 18/3353 hat die Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass ihr „keine eigenen Erkenntnisse über Probleme bei der technischen Umsetzung“ vorliegen. Durch Gespräche mit betroffenen niedersächsischen Unternehmen, spätestens aber durch die Berichterstattung „Bürokratie-Irrsinn nervt Firmen - Wer auf Dienstreisen im Ausland ohne A1-Bescheinigung angetroffen wird, muss Tausende Euro zahlen“ (NP, 15.04.2019) sind die Probleme bei der täglichen Anwendung oder der technischen Umsetzung in den betroffenen Betrieben greifbar und erfahrbar geworden. Der „Irrsinn“ (ebenda) der A1-Bescheinigung bzw. die Kriminalisierung von Unternehmen, die sich innerhalb der EU entfalten wollen, muss beendet werden. In der aktuellen Form und in Verbindung mit intensiven Kontrollen schädigt das „bürokratische Monster“ (ebenda) A1-Bescheinigung den EU-Gedanken eines freien und wettbewerbsbasierten EU-Binnenmarkts.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

1. sich der Abläufe und Probleme rund um die A1-Bescheinigung bei den niedersächsischen Unternehmen anzunehmen und sie damit nicht allein zu lassen,
2. entgegen der Antwort in der Drucksache 18/3353 sich mit dem A1-Verfahren zu befassen und auf die Bundesregierung und auf die EU-Ebenen Einfluss zu nehmen, um die mit dem A1-Verfahren verbundenen bürokratischen Hemmnisse, sowohl im Sinne der wirtschaftlichen Entfaltung niedersächsischer Unternehmen als auch der Freizügigkeit von niedersächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Selbstständigen, abzubauen,
3. sich gegenüber der EU für ein generelles Abschaffen des jetzigen A1-Verfahrens, mindestens aber für ein Aussetzen des jetzigen A1-Verfahrens bei Kurzzeitentsendungen/Dienstreisen bis zu einer Dauer von 14 Tagen, einzusetzen und, falls erforderlich,
4. eigene Vorschläge/Beiträge für ein modifiziertes, bürokratiearmes und unternehmer- und arbeitnehmerfreundliches A1-Verfahren bei Dienstreisen ab 15 Tagen Dauer ins EU-Ausland zu entwickeln und den eigentlich zuständigen Stellen im Bund und auf der EU-Ebene zuzuleiten.

Begründung

Die Landesregierung hat sich den „Bürokratieabbau“ als Bekenntnis in die Koalitionsvereinbarung geschrieben. Die Landesregierung hat eine Stabstelle „Beauftragte/r für Bürokratieabbau“ im Wirtschaftsministerium geschaffen und einen Mittelstandsbeauftragten benannt. Die EU hat das „bürokratische Monster“ (NP, 15.04.2019) der A1-Bescheinigung erkannt und will es vermeintlich abschaffen. Diesen Vorgang gilt es entweder zu initiieren oder zu unterstützen und zu beschleunigen. Die A1-Bescheinigung muss in der aktuellen Form unverzüglich ausgesetzt oder besser abgeschafft werden. Die Kontrolle, ob Sozialbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (d/m/w) in einem EU-Mitgliedsland abgeführt werden, muss kurzfristig vereinfacht werden. Die Landesregierung sollte die Chance nutzen, hier zeitnah ein wirksames und messbares Zeichen für den Abbau von überflüssiger Bürokratie zu setzen und sich als Verbündeter der klein- und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen darzustellen. Die Landesregierung sollte von sich aus dafür sorgen wollen, dass kurze Dienstreisen in einen anderen EU-Mitgliedstaat ohne bürokratischen Aufwand möglich sind und auf die Pflicht zur Vorlage einer A1-Bescheinigung bei Kurzzeitsendungen von bis zu 14 Tagen verzichtet werden kann. Aus europäischer Sicht führt die jetzige Verfahrensform zu einer Einschränkung der Freizügigkeit und schwächt den Binnenmarkt. Einige Staaten nutzen sogar den ihnen gegebenen Spielraum bei der Auslegung der Richtlinie, um ihre heimischen Unternehmen abzuschotten. Sie kontrollieren besonders streng und verhängen unverhältnismäßig hohe Bußgelder.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 08.05.2019)